

Empfehlungen und Hinweise des Offenen Bürgertisches (Arbeitsgruppe 2)

Stand: 10.04.2013

Mitwirkende:

Jens Menzel, Glenn Müller, Felix Müller, Walter Raible, Uwe Reik, Meinrad Rombach, Josef Rottler, Anke Schellenberger, Claus Scheuber, Florian Schmid, Stefan Schreckenbauer, Dimitrios Slimpas, Peter Stoll, Manfred Sturm, Wolfgang Thiemann, Bernd Tichy, Markus Wanck, Markus Wanckel, Erwin Wehinger, Thomas Weis, Christian Helmut Wetzel, Bärbel Winkler, Almut Witzel, Judith Zängle-Koch, Uwe Ziegler.

In diesem Dokument sind „Empfehlungen“ und „Hinweise“ des Tisches an die Landesregierung Baden-Württemberg zum IEKK-Arbeitsentwurf formuliert.

- **„Empfehlungen (E)“** sind Aussagen, die von **allen** Teilnehmenden am Tisch mitgetragen werden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.
- **„Hinweise (H)“** sind Aussagen, die von **einem oder einigen** der Teilnehmenden am Tisch vorgebracht wurden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.

Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Entwurfs

M 2: Ausreichende Stromerzeugungskapazitäten im Land schaffen

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Biogasanlagen stärker in den Fokus zu rücken und als Regelkraftwerke zu nutzen. Das Gas muss lokal gespeichert werden, da dann einen Puffer vorhanden ist, ohne dass das Gasnetz erweitert werden muss.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Kapazitätsmarkt intelligent mit den Maßnahmen zu verknüpft, welche die Nachfrage steuern.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Kraftwerke mit Brückentechnologien zu modernisieren.

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, eine Bestandsaufnahme (Analyse von Bedarf) und Reaktionszeitmessung der Kraftwerke vorzunehmen.

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass eine kritische Prüfung erfolgt muss, ob ein Zubau von Brückentechnologien überhaupt nötig ist.

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Sicherstellung des Vorrangs der regenerativen Energie.

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Anreize für die Industrie schaffen, so dass GKW gebaut werden, da diese benötigt werden, um künftig regenerativ erzeugtes Gas zu verstromen.

E 8: Der bundesweite Kapazitätsmarkt ist richtig, aber es gibt bereits eine ähnliche Institution: die Bundesnetzagentur. Der Tisch empfiehlt der Landesregierung hier die Kompetenzen weiter aufzubauen.

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Kraftwerke die gefördert werden müssen, zunächst zu spezifizieren.

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Strom aus Kapazitätsmarkt vorrangig vor Strom aus Nachbarländern zu nutzen – außer es handelt sich um regenerative Energie.

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass der Kapazitätsmarkt insbesondere den Zubau von Gaskraftwerken betreffen sollte. Weitere zukunftsfähige Technologien sind denkbar, v.a. im Hinblick auf Reaktionszeit.

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass der Kapazitätsmarkt auch lokal und regional funktionieren muss.

E13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Netzausbau verstärkt regional voranzutreiben.

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass der Kapazitätsmarkt auch Speicherdienstleistungen vermarkten muss, weil bisher Anreize für Bürger und Kommunen fehlen, Speicherkapazität zum Abruf im Fall von Engpässen vorzuhalten.

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Dezentralisierung der Netze, weil Kapazität dort zu schaffen ist, wo sie gebraucht wird (Kostenersparnis im Netzbau).

H 1: Der Tisch weist die Landesregierung darauf hin, dass die Konzentration auf kommunale (kleine) Pumpspeicherkraftwerke die Kapazität verkleinern kann. Außerdem Synergieeffekt: Möglicher künftiger Wasserknappheit vorbeugen.

H 2: Der Tisch weist die Landesregierung darauf hin, dass durch Zumischung von solar erzeugtem Wasserstoff in das Erdgasnetz bereits heute eine Speicherung regenerativer Energie möglich und zulässig ist. Dies kann den nötigen Zubau von Pumpspeicherkraftwerken verringern.

H 3: Ein Teilnehmer empfiehlt die Ausweitung der Gasspeicherkapazitäten im Land zu fördern.

H 4: Der Tisch regt an, ein für kleine Erzeuger attraktives Gaseinspeisegesetz auf den Weg zu bringen.

M 17: Landeskonzert Kraft-Wärme-Kopplung

E 16: Der Tisch weist darauf hin, dass zwischen Groß- und Kleinanlagen unterschieden werden muss.

E 17: Der Tisch wünscht sich, dass das Landeskonzert KWK dem Bürokratieabbau dient.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass auch ölbetriebene Anlagen berücksichtigt werden. Aus Klimaschutzaspekten sei Gas grundsätzlich vorzuziehen.

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, intelligente, vernetzte Lösungen für den Transport und die Speicherung des erzeugten Stroms anstreben.

E 20: Der Tisch ist der Meinung, dass das Landeskonzert alle KWK-Anlagen (auch Mikro-BHKWs) umfassen soll.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass das Konzept auch Gebäudesanierung umfasst (Hinweis auf M 35).

M 19: Broschüre Bürgerenergieanlagen

E 22: Der Tisch weist darauf hin, dass die Auswirkung von Windenergie objektiv dargestellt werden sollen.

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Verteilung und Erstellung von Broschüren.

E 24: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass lokalen Akteuren der Vorzug gegenüber Energieriesen gegeben wird (juristische Weichenstellung).

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Versand der Broschüre an die Gemeinden, um sie lokal zu bewerben.

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Zentralisierung der Informationen bzw. die Einrichtung einer interaktiven Plattform, in welche sich die Bürger einbringen können (Zentrale Datenbank). Hierüber könnte auch auf regionale Aktivitäten hingewiesen werden.

E 27: Der Tisch weist darauf hin, dass in der Broschüre ersichtlich werden muss, was „geprüfte“ Informationen sind, damit keine Werbebroschüre entsteht.

E 28: Der Tisch weist darauf hin, dass in der Broschüre auch Kleinstanlagen (z.B. für Balkon) beworben werden sollen. Allerdings müssen dafür erst die Möglichkeiten geschaffen werden.

H 5: Eine Broschüre kann bürokratische Probleme nicht lösen. Es braucht einfache Modelle.

M 24: Photovoltaik auf Landesgebäuden

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass das Dachflächenkataster nicht nur Flächen enthalten soll die nutzbar gemacht werden können, sondern auch bereits vorhandene Einrichtungen aufgezeigt werden.

E 30: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass das Dachflächenkataster auch Gebäudealter und Instandsetzungszeitpunkt enthalten sollte. Die Teilnehmer fordern eine komplette Analyse der Gebäude.

E 31: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Anschlussfähigkeit der Netze ebenfalls zu kartieren, wobei die Kommunengebäude in dasselbe Kataster integriert werden sollten.

E 32: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Dachflächen kostenlos zur Nutzung von Bürgersolaranlagen anzubieten. Die Teilnehmer sind sich aber bewusst, dass dies von den Ergebnissen des EEG abhängt.

E 33: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung das Ziel, das sich Baden-Württemberg setzt, auch für die landeseigenen Gebäude zu verfolgen (Verdreifachung).

M 77: Ausbau der Schieneninfrastruktur

E 34: Der Tisch ordnet dieser Maßnahme eine hohe Priorität zu.

E 35: Der Tisch empfiehlt, dass Alternativen für den Transitverkehr sorgfältig geprüft werden sollen (Europa Elsass, Gesamtkonzepte?).

E 36: Die Landesregierung soll intelligente Logistikkonzepte zur Entladung im Auge behalten (Güterverkehr). Das Netz soll nicht schneller wachsen als die Endlademöglichkeiten.

E 37: Der Tisch weist darauf hin, dass das Schienennetz dann effizient ist, wenn es in öffentlicher Hand und wirklich offen ist. Konkurrenzsituation sollte aber auch erhalten bleiben zur Verbesserung des Angebotes.

E 38: Der Tisch ist der Meinung, dass Mittel auch dann einzusetzen sind, wenn formal der Bund in der Pflicht wäre.

E 39: Der Tisch empfiehlt, eine Verknüpfung mit M 79 im Hinblick auf mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

E 40: Der Tisch weist darauf hin, dass Güterverkehr leicht reduziert werden kann, wenn der regionale Konsum gefördert wird.

E 41: Der Tisch ist der Meinung, dass die Bahn attraktiver gemacht werden muss (leisere Räder, Toiletten an Bahnhof).

E 42: Der Tisch weist darauf hin, dass intelligente Lösungen nicht teuer und High Tech sein müssen. Die Landesregierung sollte Mut haben zu improvisierten Lösungen und ebenso die Kosten bzw. den Nutzen ganzheitlich abwägen (Unfalltote, Straßenverschleiß, usw.).

E 43: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, im Hinblick auf den Güterverkehr auch die Nebenbahnen im Blick zu behalten.

E 44: Der Tisch empfiehlt die Erhaltung von Strecken welche keine „Hauptstrecken“ darstellen (Nebenstrecken sowie Anbindungen), auch wenn sie nicht rentabel sind. Dies erhöhe die Gesamtakzeptanz und die Anbindung sei nötig.

E 45: Der Tisch weist darauf hin, dass Gütertransport verteuert werden darf zu Gunsten der regionalen Wirtschaftskreisläufe.

E 46: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Suffizienzgedanken (mit Erklärung!) als zentralen Punkt in die Präambel aufzunehmen.

E 47: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, eine Förderung der SWEG und regionaler Pilotprojekte (vor der Bahn).

H 6: Die Informationen müssen leichter zugänglich gemacht werden.

H 7: Ein Teilnehmer regt eine Prüfung an, ob das Land eine Maut erheben kann für veraltete, laute Güterwaggons, die die Transitstrecke passieren wollen.

Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:¹

M 200: Landes-Investitionsbeihilfefonds für private PV-Kleinanlagen (die mit Stadtwerken oder Regionalversorgern kooperieren)

Obwohl die Preise für PV-Anlagen (vor allem die Modulpreise) auf ein bis vor wenigen Jahren noch für unmöglich gehaltenes Niveau gesunken sind, tun sich viele potentielle Anlagenbetreiber schwer, die Entscheidung für die Investition zu treffen. Besonders die Finanzierung zu 100 % über eine Bank ist heute zum Hemmnis geworden. Eine Investitionsbeihilfe in Form eines zinsfreien jedoch rückzahlbaren Zuschusses würde manchen PV-Anlagenbetreiber bei seinen Finanzierungs-gesprächen stärken und in seinem Vorhaben ermutigen.

*Folgende Vorgehensweise: Das Land gründet einen Fördertopf mit einer Einlage von einmalig **10 Mio. €**. Stadtwerke und regionale Netzbetreiber in Ba-Wü können durch eine Einlage ihrerseits über einen Rahmen in der doppelten Höhe ihrer Einlage aus dem Topf Investitionsbeihilfen für ihre Kunden, die den Betrieb einer PV-Anlage planen, beziehen. Der Förderbetrag zählt als Mezzaninekapital zur Stärkung des Eigenkapitalanteils, der Regionalversorger geht einen mindestens zweijährigen Stromliefervertrag mit dem Anlagenbetreiber ein. Förderungsberechtigt sind kleine PV-Anlagen bis **10 kWp** auf oder an Wohngebäuden (bzw. Garagen u.ä.) und Betriebsgebäuden.*

*Die Investitionsbeihilfe darf höchstens **30 %** der (Netto-) Gesamtinvestition betragen und **3.000 €** nicht übersteigen. Die Investitionsbeihilfe wird zinslos gewährt und ist bei einer Laufzeit von höchstens **5 Jahren** in Raten rückzahlbar. Eine einmalige Bearbeitungsgebühr kann erhoben werden. Die über den Eigenbedarf des Anlagenbetreibers hinausreichende Strommenge wird ins Netz eingespeist und nach EEG – Regeln vergütet.*

Folgen: die Regionalversorger/Stadtwerke gehen unter Zuhilfenahme der Investitionsförderung eine mittelfristige Partnerschaft mit dem „Prosumer“, dem PV-Anlagenbetreiber, der auch ihr Kunde ist, ein.

*Die Investitionsfördergelder fließen zu 100 % wieder zurück. Mit insgesamt geringem Aufwand (von Landesseite 10 Mio. €) können kurzfristig bis zu **10.000 neue PV-Anlagen** ans Netz gebracht werden. Durch Rückfluss und Aufstockung lässt sich das Förderpotenzial erhöhen. Die Regionalversorger können das Fördervolumen auch durch eigene Mittel weiter ausdehnen. Im zweiten Schritt kann diese Form der Eigenkapitalstärkung auch bei Investitionen in Hausspeichersysteme bzw. Quartierspeicher genutzt werden.*

Das Land Baden-Württemberg ebnet so einen Weg in die dezentrale, bürgerge-stützte Energieversorgung und fördert regionale Wertschöpfung. Es ist ein vom Land leistbarer Anstoß, die unter 1.4.3b (Seite 67 ganz unten) blumig angekündigte Unterstützung bei der Netzintegration der PV zu konkretisieren.

*Mögliche Gesellschaftsform: Stiftung „**sonniger Südwesten**“ als eigenständige Abteilung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH. Die Stiftung bietet die Gelegenheit auch private Gelder ins Stiftungskapital einzubeziehen. Im Grunde ist es eine Vorbereitung auf die Post-EEG Ära – PV-Förderung ohne Subvention.*

E 48: Die Landesregierung muss Ideen und Konzepte entwickeln, eigene Förderungen für Kleinanlagen zu erschaffen.

E 49: Die Landesregierung muss möglichst vielen Bürgern ermöglichen, sich an der Energiewende zu beteiligen.

¹ Es wurden weitere Maßnahmenvorschläge von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingereicht, allerdings nicht am Tisch diskutiert.

H 8: Photovoltaik ist theoretisch für jeden Haushalt umsetzbar (geringerer „Umfang“ im Vergleich zu Windkraftanlage, o.Ä.).

M 201: Bis spätestens zum Jahr 2050 100% erneuerbare Energien.

E 50: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass 100% erneuerbare Energien soll schnell wie möglich erreicht werden müssen.

E 51: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Fokus auf Maßnahmen für kurz- und mittelfristige Veränderung zu setzen; diese müssen auf das langfristige Ziel ausgerichtet sein (Übergangstechnologien sollen wenn möglich vermieden werden).

E 52: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Dialog mit Experten suchen sollte (Beispiel: Fraunhofer Institut).

E 53: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Glaubwürdigkeit der Planung stets vorhanden und möglich sein muss.

E 54: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass sie sehr ehrgeizige Ziele formulieren sollte.

E 55: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Ziele jederzeit messbar und überprüfbar sein müssen (auch im Hinblick auf Kosten).

H 9: Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit im Blick behalten werden müsse.

Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

E 56: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Wasserstofftechnologie bei Power to Gas mitberücksichtigt werden sollte.

H 10: Ein Teilnehmer weist auf die Forschung Meeresalgen/Methan des KIT hin. Hierbei soll Methangas in einer Art Biosolarzelle direkt gewonnen werden.

H 11: Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass die im IEKK beschriebenen technischen Hürden beim produktiven Einsatz von Power to Gas bei der wirtschaftlichen Umwandlung von Wasserstoff zu Methan liegen. Die regenerative Erzeugung von Wasserstoff für kleine dezentrale Anlagen ist technisch gelöst.

Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 57: Der Tisch erhofft sich, dass die Landesregierung in der Umsetzung gestärkt wird.

E 58: Der Tisch ist der Meinung, dass mehr Bürger beteiligt werden sollten.

E 59: Der Tisch empfiehlt, auch zukünftig das Wissen der Bürger „anzuzapfen“ und zu nutzen, da diese über viel Sachkompetenz verfügen.

E 60: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, auch Bürgertische „vor Ort“ durchzuführen.

E 61: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Fachkompetenz der Bürger öfter abzurufen.

E 62: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Themen für die Tische vorzusortieren, so dass mehr Themen besprochen werden können.

E 63: Der Tisch empfiehlt solche Verfahren als wichtigen Beitrag zu mehr Demokratie.

H 12: Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden gerne bereits vorab wissen, welche Maßnahmen diskutiert werden, um sich besser darauf vorzubereiten.

H 13: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben durch die Diskussion am Tisch viele Anregungen gewonnen, auch im Hinblick auf das private Interessen.

H 14: Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten sich mehr Zeit gewünscht, um die diskutierten Punkte noch weiter zu vertiefen.

H 15: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfanden den Tisch als wunderbare Gelegenheit zum Austausch; „entscheidend ist, wie die Landesregierung weitergeht“.

H 16: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Hoffen auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ergebnissen.

Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

H 17: Nicht diskutiert wurde der Maßnahmenvorschlag „Verkehr vermeiden durch virtuelle Mobilität“

H 18: Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum als umweltpolitische Aufgabe verstehen

H 19: Einführung von Online-Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung (Vorbildfunktion des Landes)

H 20: Ausweitung des Konzepts „Green Office“ durch Maßnahmen zur Förderung von Telearbeit.